

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeits- risiken bei Investitionsentscheidungsprozessen 2023

- Angaben gemäß Art. 3 der europäischen Transparenzverordnung -

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

LVM Lebensversicherungs-AG
LVM Pensionsfonds-AG
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
info@lvm.de
www.lvm.de

Versionshistorie

Jahr	Wesentliche Änderungen
März 2021	Ursprungsfassung (die Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 3 SFDR und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 SFDR wurden in einem Dokument zusammengefasst)
Juni 2023	Aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur SFDR zum Format der Offenlegung nach Art. 4 SFDR wurden die Informationen nach Art. 3 SFDR abgetrennt und in dieses Dokument überführt.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen bei der LVM Lebensversicherungs-AG und der LVM Pensionsfonds-AG

Wie gehen die LVM-Gesellschaften mit Risiken der Kapitalanlage um?

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet immer gleich-
maßen Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich
der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch
auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, poten-
zielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Das
Risikomanagementsystem der LVM Versicherung enthält dazu ein adäquates und aufei-
nander abgestimmtes System aus Risikoanalysemethoden (Verfahren zur Risikobewer-
tung) und Verfahren zum Umgang mit identifizierten Risiken (Verfahren zur Risikosteue-
rung). Das Risikomanagementsystem insgesamt dient damit dem Ziel, die jeweilige Anla-
gestrategie zu unterstützen.

Vermögenswerte und Instrumente dürfen daher nur erworben werden, wenn die mit
ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert,
kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es ist sicherzustel-
len, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, ins-
besondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten oder auf sonstige
ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt,
Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsäch-
lich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ha-
ben könnte (vgl. Art. 2 Nr. 22 Transparenzverordnung). Nachhaltigkeitsrisiken können
physischer oder transitorischer Natur sein. Ein physisches Nachhaltigkeitsrisiko liegt bei-
spielsweise darin, dass ein der Kapitalanlage dienendes Grundstück infolge eines steigen-
den Meeresspiegels nicht mehr nutzbar sein wird oder ein darauf befindliches Gebäude
durch häufigere starke Stürme zerstört wird. Ein transitorisches Nachhaltigkeitsrisiko
liegt beispielsweise darin, dass eine bestimmte Technologie (z. B. Kohleverstromung) in-
folge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder gesellschaftlicher Überzeu-
gungen gar nicht mehr, nur eingeschränkt oder nicht mehr rentabel genutzt werden
kann. Wenn das bestehende Geschäftsmodell zukünftig nicht mehr trägt, kann eine In-
vestition in das betroffene Unternehmen ihren Wert verlieren. Weitere Beispiele für
Nachhaltigkeitsrisiken sind mögliche Anteilswertverluste in Bezug auf Unternehmen, die
infolge von Korruption, Manipulationsskandalen oder der Verletzung von Arbeitnehmer-
rechten einen erheblichen Reputationsschaden und einen damit einhergehenden Wert-
verlust erleiden.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden zentral im Risikomanagementsystem der LVM Versi-
cherung betrachtet. Dabei erfolgt eine qualitative Bewertung der transitorischen und
physischen Nachhaltigkeitsrisiken auf Gesamtportfolioebene. In diesem Rahmen werden
u.a. verschiedene Klimaszenarien zugrunde gelegt, die vom Network for Greening the

Financial System (internationales Netzwerk von Zentralbanken und (Finanzmarkt-) Aufsichtsbehörden) entwickelt wurden. Auf dieser Grundlage wird analysiert, wie sich der Wert der Kapitalanlagen in verschiedenen Szenarien entwickeln könnte.

Wie werden Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt?

Zunächst einmal sind erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Fall aller anderen Risikokategorien auch, grundsätzlich in den Marktwert der betreffenden Kapitalanlage eingepreist (beispielsweise in den Börsenkurs einer Aktie). Allerdings können Nachhaltigkeitsrisiken auch unerkannt schlummern oder ihr Eintritt ist mit erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf den möglichen Zeitpunkt sowie das Ausmaß der Auswirkungen verbunden, sodass im aktuellen Zeitpunkt keine faire Berücksichtigung dieser Risiken im Marktpreis erfolgt.

Um der Realisierung derartiger Risiken vorzubeugen, hat die LVM Versicherung eigene Kriterien dafür definiert, welche Kapitalanlagen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von vornherein für eine Investition ausgeschlossen sind. Das betrifft insbesondere Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von 10 % oder mehr aus dem Abbau oder der Energiegewinnung von thermischer Kohle aufweisen oder die die signifikant gegen die universellen Prinzipien der UN Global Compact verstoßen oder die in die Produktion oder den Vertrieb kontroverser Waffen involviert sind. Mit diesen ausgeschlossenen Investments sind aus Sicht der LVM-Gesellschaften Nachhaltigkeitsrisiken verbunden, die nicht eingegangen werden sollen.

Bei komplexen Investments, insbesondere in Private Equity Fonds (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen), Infrastruktur und Immobilien erfolgt stets eine umfassende ökonomische und rechtliche Prüfung, die auch das Bestehen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken miteinschließt. So ist unter anderem das Bestehen einer Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiger Prüfungspunkt bei der Auswahl externer Kapitalanlagemanager. Hierzu wird ein standardisierter Fragebogen verwendet. Die Ergebnisse der Prüfung werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Während der Haltedauer der Investments werden die Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken regelmäßig überwacht und dokumentiert.

Bei der Vergabe grundpfandrechtlich besicherter Kredite erfolgt eine ZÜRS Geo Abfrage (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen). Bei Objektstandorten mit einem Überschwemmungskennzeichen 4 erfolgt eine Finanzierung nur bei Bestehen bzw. Abschluss einer Elementarschadensversicherung. In überflutungsgefährdeten Gebieten werden keine Klumpenrisiken eingegangen.

Ungeachtet aller Sorgfalt bei der Identifikation von Vermögenswerten, die nach den oben genannten Kriterien von einer Investition ausgeschlossen werden, wird sich niemals vollständig ausschließen lassen, dass sich auch bei Anlageobjekten, die grundsätzlich als investierbar angesehen werden, Nachhaltigkeitsrisiken realisieren. Um insoweit mögliche Risiken für den Kapitalanlagebestand zu begrenzen, kommen die allgemeinen Risikobegrenzungsmaßnahmen zur Anwendung, beispielsweise die Limitierung von Anlageklassen, Emittenten/Schuldnern oder geografischen Regionen.

Wie gehen die LVM-Gesellschaften weiter vor?

Die LVM Versicherung verfolgt die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Identifizierung, Messung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sehr eng. Die eingesetzten Verfahren, Methoden und Modelle werden regelmäßig auf Aktualität überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an relevante neue Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis angepasst. Ziel ist es, im Rahmen des gesamten Risikomanagementsystems möglichst realistische wie praktisch nutzbare Erkenntnisse über existierende Nachhaltigkeitsrisiken zu gewinnen, um auf dieser Grundlage über mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen entscheiden zu können.